



Aufzüge

Technisches Informationsblatt 2 / 2. Auflage

Allgemeines Ein barrierefreier Personenaufzug ist immer die beste Lösung zur Überwindung von Höhenunterschieden in Gebäuden, da er von allen - behinderten wie nichtbehinderten Menschen - selbständig benutzt werden kann. Aufzüge müssen stufenlos erreichbar sein und einen stufenlosen Zugang zu allen Gebäudeteilen ermöglichen. Vor dem Lift sowie für die Bedienelemente im Innen- und Außenbereich des Liftes ist eine blendfreie Beleuchtung vorzusehen. Ist bei öffentlich zugänglichen Aufzügen eine Sperrung vorgeschrieben, muss zusätzlich das Euro-Schließsystem verwendet werden. Mechanische Aufstiegshilfen für behinderte Menschen wie Hebebühnen und Schrägaufzüge (s. Merkblatt 3) stellen immer eine Sonderlösung dar und sollen daher nur bei Adaptierungen bestehender Gebäude verwendet werden.

- A Ruf taste, außen
- B Stockwerksnummerierung, tastbar
- C Bedienelemente, innen
- D optische und akustische Anzeige
- E Haltestange
- F Klappsitz min. 45/45 cm
- G Spiegel

- Greifbereich
- Bewegungsfläche

Maße in Zentimeter

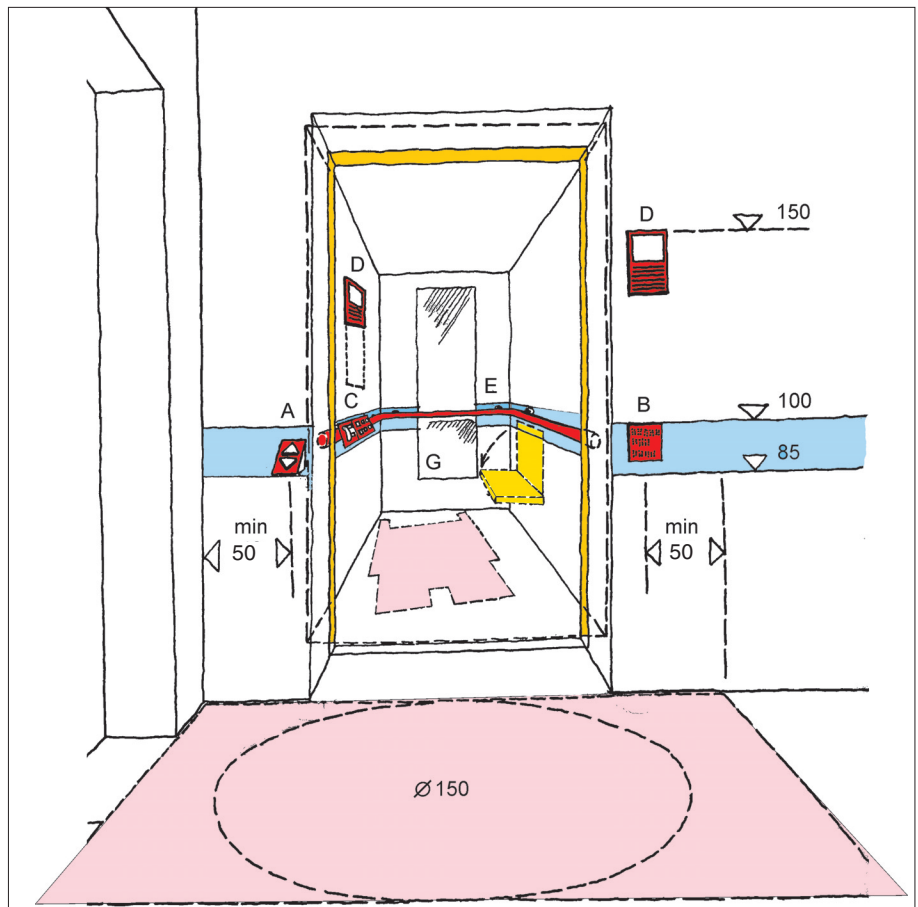


Bild 1: Raumansicht: Barrierefreier Aufzug, Mindestabmessungen

Türbreite Die lichte Breite der Schachtabchluss- und Fahrkorbtür muss mindestens 90 cm betragen, um auch Elektro-Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrern mit unkontrollierten Bewegungsabläufen ein problemloses Passieren zu ermöglichen.

Farkorb Die geforderten Mindestabmessungen des Fahrkorbes ergeben sich aus der Größe eines Rollstuhls und dem zusätzlich notwendigen Platzbedarf für eine Begleitperson mindestens 110 cm x 140 cm; bei Anordnung der Türe an der Längsseite mindestens 120 x 140 cm. Sind Aufzugskabinen als „Über-Eck-Lader“ ausgeführt, muss die Mindestgrundfläche 150 cm x 150 cm betragen. Die Anbringung eines Klappsitzes verbessert den Komfort für ältere oder gehbehinderte Personen.

- A Ruftaste, außen
 - B Stockwerksnummerierung, tastbar
 - C Bedienungselemente, innen
 - D optische u. akustische Anzeige
 - E Haltestange
 - F Klappsitz, 70 min. 45/45
 - G Spiegel
- Bewegungsfläche
- Maße in Zentimeter

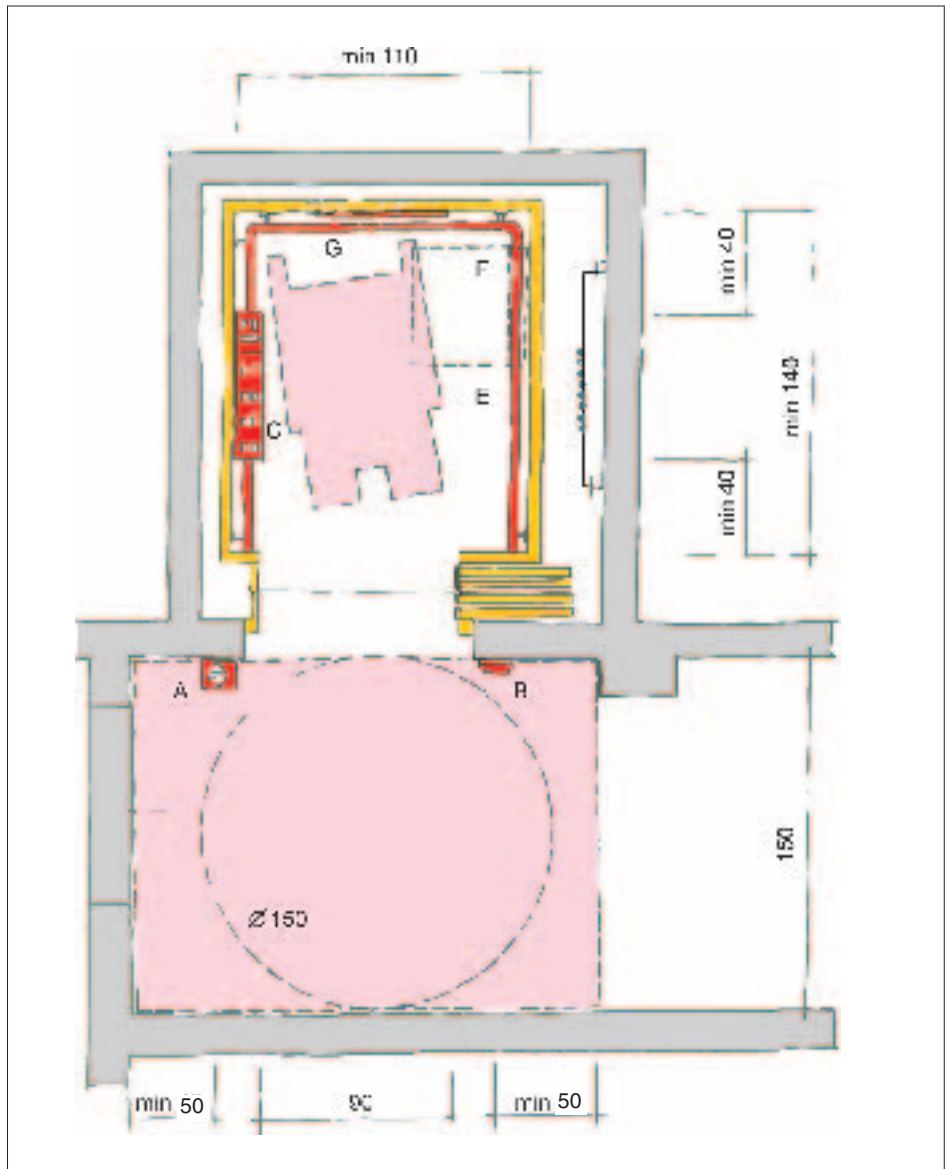


Bild 2: Grundriss zu Bild 1, Mindestabmessungen

Bewegungsfläche vor dem Aufzug

Vor den Aufzugstüren ist eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm Tiefe vorzusehen, die vor abwärtsführenden Stiegenläufen wegen der Absturzgefahr auf mindestens 200 cm Tiefe vergrößert werden muss.

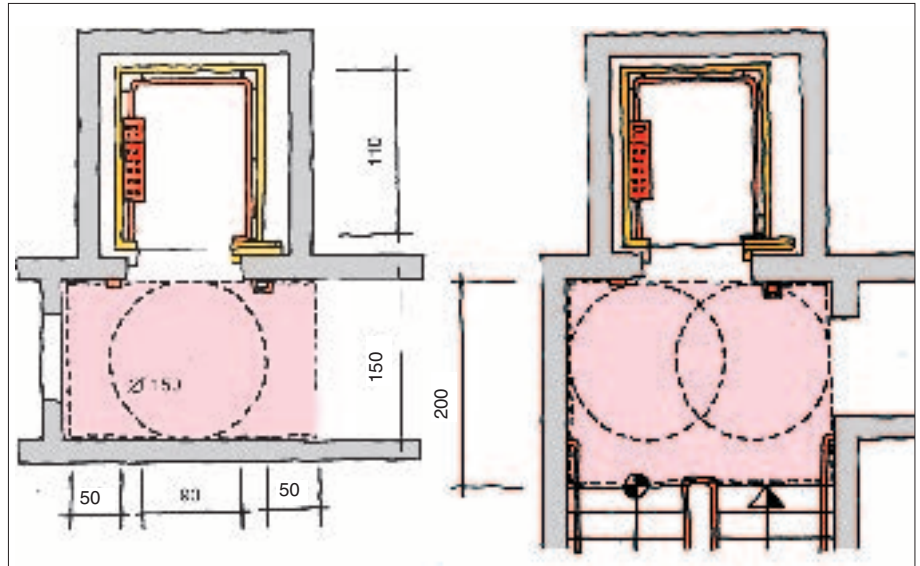


Bild 3: Flächenbedarf vor dem Aufzug

Bedienungselemente

Der Abstand der Ruftaste (Bild 1, A) zur Raumecke, Möblierung o.ä. muß innen mindestens 40 cm und außen mindestens 50 cm betragen, damit ein seitliches Anfahren mit dem Rollstuhl möglich ist. Im Fahrkorb sollen die Bedienungselemente (Bild 1, C) in einem Abstand von mindestens 50 cm von den Fahrkorbecken in einer Höhe von 85 cm über dem Boden angebracht werden.

Die maximale Höhe von Bedienungselementen ist mit 110 cm anzunehmen, sie ist für viele Personen im Rollstuhl mit Bewegungseinschränkungen der Arme oder Hände noch erreichbar.

In der Nähe der Bedienungselemente muss eine horizontale Haltestange (Bild 1, E) in 90 cm Höhe vorgesehen werden, Notruftelefone sind in gleicher Höhe anzubringen.

Alle Bedienungselemente sollen waagrecht nebeneinander und, um ein besseres Erkennen zu ermöglichen, auf einem leicht schrägstellenden Tableau angeordnet werden.

Bedienungselemente

Hinweis: Ein zweites, senkrecht und in Augenhöhe angeordnetes Bedienungstableau erleichtert sehbehinderten Personen die Benützung des Aufzuges.

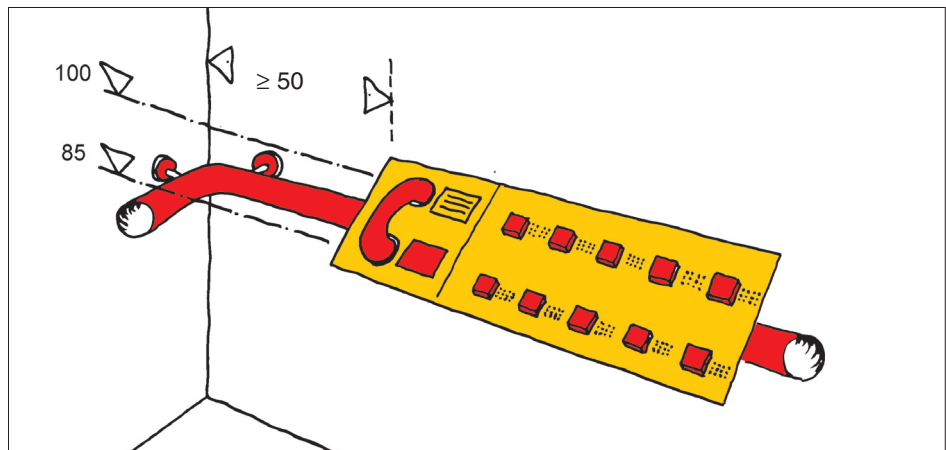


Bild 4: Bedienungselemente innen

Bedienungselemente

Um sehbehinderten Personen die Orientierung zu erleichtern, müssen Bedienungselemente zum Hintergrund farblich kontrastieren und die Tasten eine ausreichende Größe besitzen. Sensortasten sind unzulässig. Schriftzeichen müssen ausreichend groß und in Reliefschrift ausgeführt werden. Die Ruftasten (AUF/AB) müssen mit einem taktilen Pfeil versehen sein. Für Blinde sollte das Stockwerk auch akustisch angezeigt werden. Zusätzlich soll außen an der rechten Seite der Aufzugstür eine taktil lesbare Stockwerksnumerierung (Bild 1, B) in der Höhe von 100 cm angebracht werden.

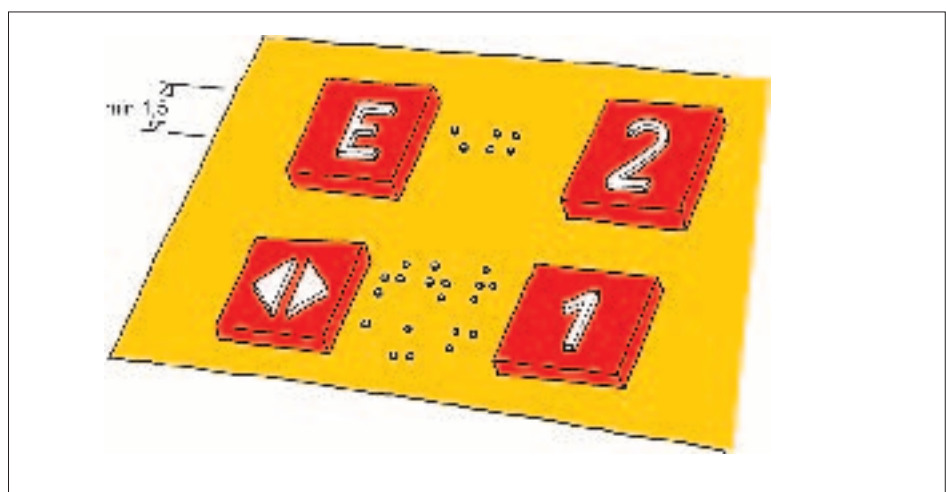


Bild 5: Bedienungselemente innen, taktile Ausführung

Euro-Schließsystem Europaweit wird für das Versperren von Anlagen für behinderte Menschen das so genannte Eurokey-system verwendet. Viele behinderte Menschen in Österreich und in Europa sind bereits im Besitz der dazugehörigen Schlüssel.

Zylinderbestellungen:

DOM Sicherheitstechnik Ges.m.b.H. Missindorfstraße 19-23 1140 Wien
Tel. +43 1 789 73 77 Fax: +43 1 789 73 77-73 www.eurokey.ch

Behinderte Menschen können den Euro-Schlüssel bei der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), bestellen.

ÖNORM: Bei Planungen von Aufzügen gelten neben den gesetzlichen Vorschriften folgende ÖNORMEN:

- **ÖNORM A 3011 Teil 3**
„Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation“
- **ÖNORM A 3012**
„Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation“
- **ÖNORM B 1600**
„Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“, Ausgabe Dezember 2003
- **ÖNORM B 1601**
„Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen - Planungsgrundsätze“, Ausgabe Dezember 2003
- **ÖNORM V 2102**
„Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - taktile Bodeninformationen“
- **EN 81-70:2003**
„Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen“

Bezugsquelle Österreichisches Normungsinstitut, Heinestraße 38, 1020 Wien
Tel. +43 1 213 00 805 Fax: +43 1 213 00 818

Bisherige erschienene Merkblätter

- 1 Öffentliche WC-Anlagen
- 2 Aufzüge
- 3 Schrägaufzüge und Hebebühnen
- 4 Spielplatz für Alle

Netzwerk Barrierefrei Das Informationsblatt wurde vom „Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen“ erarbeitet. In diesem Netzwerk sind die im österreichischen Bundesgebiet tätigen Experten in diesem Bereich zusammengeschlossen.
Eine Liste der Netzwerkteilnehmer kann bei der im Impressum angegebenen Stelle angefordert werden.

© 2004 by ÖAR Koordination,
Herausgeber:
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
Stubenring 2/1/4 1010 Wien
Tel.: +43 1 513 15 33 Fax: +43 1 513 15 33-150
e-mail: dachverband@oear.at
Homepage: <http://www.oear.or.at>
Zeichnungen: Bernhard Hruska, www.barrierefrei.or.at
Layout: Institut für Soziales Design (ISD)